

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Zentrale Kompetenzstelle für Geoinformation -



Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Postfach 32 49, 65022 Wiesbaden

An die
Kopfstellen der GDI-Hessen

Geschäftszeichen III 2.10-LA-02-11-04-03-B-0001#007

nachrichtlich:

Vorsitzender des interministeriellen
Lenkungsremiums GDI-Hessen
HLBG, Abteilung III

Bearbeiter Frau Schupp
Durchwahl 5486
Fax
E-Mail anja.schupp@hvbg.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum Oktober 2021

- jeweils per E-Mail -

Umsetzung der EU-Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) Monitoring 2021 (Betrachtungszeitraum ist das Jahr 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission rufe ich Sie wieder auf, sich am Monitoring zu beteiligen. Dazu sind die bei Ihnen vorliegenden Geodatensätze und Geodatendienste, die unter den dritten Teil des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes¹ (HVGG) fallen, in das Monitoring einzubringen.

Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1372 der Kommission vom 19. August 2019 (ABl. EU L 220/1) zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) hinsichtlich Überwachung und Berichterstattung wurde das Monitoring-Verfahren auf ein automatisiertes Verfahren umgestellt. Alle erforderlichen Informationen werden dabei ohne interaktiven Eingriff aus den Metadaten abgeleitet, die im INSPIRE-Geoportal auffindbar sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, entsprechend der Verpflichtung nach § 36 Abs. 2 Satz 1 HVGG ihre INSPIRE Bereitstellungspflichten mit Hilfe des Geoportals Hessen bis spätestens zum

13. Dezember 2021

zu erfüllen. Bei ordnungsgemäßer Registrierung von relevanten Geodatendiensten und in diesem Zuge erfassten Metadaten ist hinsichtlich des INSPIRE-Monitorings genüge getan. Dabei bitte ich Sie, das Monitoring für die zu ihrem Ressort gehörenden Behörden des Landes

¹ Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz - HVGG -) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2020 (GVBl. S. 430)

zu koordinieren und dabei möglichst auch die Stellen nach § 32 Abs. 1 Nr. 3 und 4 HVGG einzubeziehen.

Die ordnungsgemäße Registrierung der Geodatendienste im Geoportal Hessen wird in einem Leitfaden erläutert, der im Geoportal Hessen unter der folgenden Adresse abrufbar ist:

<https://www.geoportal.hessen.de/article/Dokumente>

Aufgrund der vollautomatisierten Ableitung des INSPIRE-Monitorings sind erhöhte Qualitätsanforderungen an die im Geoportal Hessen geführten Metadaten zu stellen. Es muss sichergestellt sein, dass alle INSPIRE relevanten Geodatenätze und Geodatendienste im INSPIRE-Geoportal auffindbar sind. Die Qualitätssicherung der Metadaten sollte durch Nutzung der GDI-DE Testsuite² und des INSPIRE Reference Validators³ erfolgen.

Mit Blick darauf bitte ich Sie, bei der Registrierung der Geodatendienste und Erfassung der Metadaten im Geoportal Hessen auch den „Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Qualität des jährlichen Monitorings“ in der Version 2.1⁴ zu berücksichtigen. Dieser beschreibt, welche Prüfschritte für die Qualitätssicherung des Monitorings notwendig sind und wer für diese Maßnahmen verantwortlich ist.

Damit Ihre Daten im Monitoring 2021 Berücksichtigung finden, empfehlen wir das die Umsetzung bis zum 13. Dezember 2021 abgeschlossen ist.

Für Rückfragen und nähere Informationen zum Monitoring Verfahren stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer **(0611) 535-5486** gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Anja Schupp

² <https://testsuite.gdi-de.org/#/>

³ <http://inspire.ec.europa.eu/validator/about/>

⁴ https://www.geoportal.hessen.de/mediawiki/images/f/f1/Qualitaetssicherung_Massnahmenkatalog_v2.1_end.pdf